

An alle Aktivversicherten der  
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Vaduz, im März 2023

## **Aktuelles aus der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein**

Mit dem Einbruch der Aktienkurse und der aussergewöhnlichen Inflation zeigte sich das Anlagejahr 2022 von einer stürmischen Seite. Steigende Zinsen und sinkende Kurse bei den meisten Anlageklassen führten auch bei der SPL zu einer negativen Performance. An den Börsen herrschten angesichts der stark steigenden Inflationsraten Sorgen hinsichtlich einer möglichen Rezession. Durch das rasche Eingreifen der Notenbanken zeigen sich erste Verbesserungen, und die Inflation in den USA und der CH ist mittlerweile wieder rückläufig. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher, allerdings ist nach einer langen Periode von Null- bzw. Negativzinsen der jetzt beobachtete Anstieg des Zinsniveaus mittelfristig positiv für Pensionskassen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Verzinsung und aktuelle Entwicklungen innerhalb der SPL in Kenntnis setzen.

### **Verzinsung Ihres SPL-Sparkontos im 2022**

Der Stiftungsrat der SPL hat sich in seiner letzten Sitzung im 2022 mit der Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2022 befasst. Die dem Zinsentscheid vorangegangene Diskussion wurde vor allem unter Berücksichtigung der Gesamtsituation inkl. der finanziellen Lage der Kasse, der Performance der Vermögensanlagen im abgelaufenen Jahr, sowie der vom Stiftungsrat angestrebten langfristigen Gleichbehandlung von Aktivversicherten und Pensionisten geführt.

Die massgebliche Performance der Vermögensanlagen im Zeitraum Dezember 2021 bis November 2022, die vom Stiftungsrat für die Festlegung der Verzinsung herangezogen wurde, lag bei ca. minus 9.9%. Der prov. Deckungsgrad per 30.11.2022 lag bei ca. 91%. Bei einem Absinken des Deckungsgrads unter 90% per 31.12.2022 müsste der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen beschliessen.

Eine positive Verzinsung der Sparguthaben trotz deutlich negativer Anlagerendite würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der Deckungsgrad per 31.12.2022 unter 90% sinkt. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das **Jahr 2022 auf 0%** festzulegen.

Der Stiftungsrat bedauert, dass somit in diesem Jahr die unerwünschte Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern wieder ansteigen wird, nachdem sie im Vorjahr durch eine hohe Verzinsung von 5% reduziert werden konnte. Eine dauerhafte Beseitigung dieser Umverteilung erfordert strukturelle Massnahmen auf Gesetzesebene. Der Stiftungsrat ist bereits vor einigen Jahren mit entsprechenden Vorschlägen an die Politik herangetreten. Diese werden derzeit ausgearbeitet und im Jahr 2023 im Landtag diskutiert.

## Veränderungen bei der SPL aufgrund der Anpassung der AHV-Renten

Der Landtag hat sich im 2022 für die Rückkehr vom Teuerungs- zum Mischindex bei der AHV-Renten-Berechnung ausgesprochen. Die Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung hat eine Erhöhung der AHV Mindest-Rente um CHF 30 p.m. bzw. um CHF 60 p.m. bei der Maximalrente zur Folge. Aufgrund der Anpassung der AHV-Renten in Liechtenstein (Regierungsbeschluss vom 13.12.2022) erhöhen sich die Eintrittsschwelle, der Freibetrag sowie der maximal versicherte Lohn ab 1.1.2023 wie folgt:

- Ziff. 6.1 Vorsorgereglement sowie Art. 7 Abs. 2 SBPVG – Eintrittsschwelle  $\frac{3}{4}$  der minimalen jährlichen Altersrente (bisher CHF 10'440 p.a., neu CHF 10'710 p.a.).
- Ziff. 30.4 Vorsorgereglement – äquivalenter Kapitalbetrag wenn,  
Altersrente od. IV-Rente = weniger als 10% der einfachen Mindestaltersrente AHV (bisher wenn unter 116 p.m., neu wenn unter 119 p.m.)  
Ehegattenrente = weniger als 6% der einfachen Mindestaltersrente AHV (bisher wenn unter 69.60 p.m., neu wenn unter 71.40 p.m.)  
Kinderrente = weniger als 2% der einfachen Mindestaltersrente AHV (bisher wenn unter 23.20 p.m., neu wenn unter 23.80)
- Art. 8 Abs. 2 SBPVG – maximaler versicherter Lohn 7-facher Jahresbetrag der maximalen AHV-Altersrente (bisher CHF 194'880, neu CHF 199'920) für Anschlüsse gem. Art. 1 Bst. a-f SBPVG
- Art. 8 Abs. 3 SBPVG – Freibetrag 100% der minimalen jährlichen AHV-Altersrente (bisher CHF 13'920, neu CHF 14'280)

Sämtliche Informationen sind online unter [personalvorsorge.li](https://personalvorsorge.li) verfügbar.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der SPL gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein



Michael Hanke  
Präsident des Stiftungsrates



Markus Büchel  
Vize-Präsident des Stiftungsrates